

Potenzialabschätzung Artenschutz

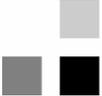
Bebauungsplan „Flurstück 2468, Oberhausen“, Bodelshausen

Mai 2021

Auftraggeber:

Künster Architektur + Stadtplanung
Bismarckstraße 25
72764 Reutlingen

Auftragnehmer:

 Dipl.-Biol. Scheck
Landschaft | Mensch | Natur
Dipl.-Biol. Jonas Scheck
Schwenninger Str. 5
78532 Tuttlingen

Inhalt

Zusammenfassung	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz	3
Methodik.....	3
Plangebiet und Umgebung.....	3
Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte	4
Potenziell betroffene Artengruppen, artenschutzrechtliche Beurteilung.....	6
Protokoll der Geländebegehung	7

Zusammenfassung

Im Ortsteil Oberhausen der Gemeinde Bodelshausen wurde für zwei Grundstücke am Ortsrand eine Potenzialabschätzung zum Artenschutz beauftragt. Es handelt sich um ein mit einem Einfamilienhaus bebautes Grundstück und ein angrenzendes Gartengrundstück. Eine Bebauung des noch nicht bebauten Flurstücks ist nur mit geringfügigen Beeinträchtigungen für geschützte Arten verbunden. Tiefer gehende Erhebungen und artenschutzrechtliche Ersatzmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

Methodik

Die Beurteilung des Plangebiets erfolgte mittels einer Ortsbegehung am 3. März 2021. Ein Abgrenzungsplan stand zur Verfügung. Als weitere Informationsquelle wurde der LUBW Daten- und Kartendienst (RIPS, www.lubw.de) genutzt. Da nur eine Begehung erfolgte, basieren die Angaben im Wesentlichen auf einer Habitatanalyse.

Plangebiet und Umgebung

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 2468 und 2470/2 am westlichen Ortsrand von Oberhausen. Das Plangebiet wurde bislang in einer Einheit als Einfamilienhaus mit großzügigem Hausgarten genutzt. Das bestehende Einfamilienhaus befindet sich auf Flurstück 2470/2, für das westlich angrenzende Flurstück 2468 ist nun eine weitere Bebauung geplant. Zum Begehungszeitpunkt handelt es sich beim Flurstück 2468 um eine Rasenfläche, auf der Süd- und Westseite befinden sich Heckenabschnitte. Im nordwestlichen Teil des Flurstücks befindet sich eine Mulde, dem Luftbild nach zu urteilen befand sich hier ehemals ein Gartenteich. Das Luftbild zeigt darüber hinaus noch einen Obstbaumbestand aus kleineren bis mittelgroßen Bäumen. Auf Flurstück 2470/2 befindet sich neben dem Einfamilienhaus noch umgebende Gartenfläche (Rasen) mit verschiedenen Sträuchern und in Form geschnittener Hecken sowie zwei Obstgehölzen. Im Umfeld des Plangebiets liegen Grünland- und Ackerflächen sowie Streuobstbereiche. Westlich des Flurstücks grenzt ein Grünlandbereich mit Schuppen an. Östlich und südöstlich grenzt der Siedlungsbereich von Oberhausen an.

Innerhalb des Plangebiets und in der direkten Umgebung liegen keine geschützten Landschaftsteile.



Abbildung 1 Darstellung der Planfläche im Luftbild. Das Plangebiet ist rot umrandet. Das Luftbild zeigt im Bereich des Flurstücks 2468 Strukturen, die zum Begehungszeitpunkt nicht mehr vorhanden waren (Baumbestand, Gartenteich). Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

Habitatpotenziale und zu erwartende Konflikte

Flurstück 2468

Das zur weiteren Bebauung vorgesehene Flurstück kann am ehesten als Freizeitgartenfläche beschrieben werden. Es handelt sich um eine Rasen- bzw. Wiesenfläche, die während der Vegetationsperiode vermutlich frequent gemulcht wird. Am Süd- und Westrand befindet sich eine schmale, aber dichte in Form geschnittene Hecke aus heimischen und nicht-heimischen, überwiegend sommergrünen Sträuchern. Am Nordrand befindet sich im westlichen Teil ein kurzer Abschnitt einer Fichtenhecke. Die umlaufenden Heckenbereiche werden im Zuge einer Bebauung weitgehend erhalten. Der im Luftbild erkennbare Baumbestand war zum Begehungszeitpunkt nicht mehr vorhanden (auch keine Baumstubben). Im Bereich des im Luftbild erkennbaren Gartenteichs war zum Begehungszeitpunkt eine Geländemulde. Hier befand sich ein Haufen Gehölzschnitt. Insofern ist das Flurstück strukturarm abgesehen von den umlaufenden Heckenabschnitten. In letzteren sind Fortpflanzungsstätten von Vogelarten möglich. Geschützte Arten im Pflanzenbestand sind aufgrund des Standorts und Nutzungsbildes nicht zu erwarten.

Flurstück 2470/2

Das Flurstück ist mit einem durchschnittlichen Einfamilienhaus bebaut und verfügt umgebend über einen eher strukturarmen Garten. Im Südwesten befinden sich zwei mittelgroße Obstgehölze (Kirschbäume) ohne Baumhöhlen und zum Begehungszeitpunkt ohne Freinester. Für das Einfamilienhaus ist eine Eignung für Nischenbrüter möglich, für Fledermäuse sind keine auffälligen

Strukturen vorhanden. Das Gebäude bleibt erhalten, artenschutzrechtliche Konflikte sind daher nicht zu erwarten. Der Baum-, Strauch- und Heckenbestand auf dem Grundstück eignet sich für Freibrüter als Fortpflanzungsstätte, da einige sehr dichte Sträucher vorhanden sind, können auch Brutstätten gefährdeter Arten auf Basis der Übersichtsbegehung nicht ausgeschlossen werden (Bluthänfling, Feldsperling). Da mit der Bebauungsplanung keine grundsätzlichen Änderungen am Gartenbereich verbunden sind, sind artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu erwarten. Es gilt unabhängig davon das Fällungs- und Rodungsverbot für Gehölze im Zeitraum März bis September.



Abbildung 2 Plangebiet, Flurstück 2468 (Vordergrund) und 2470/2 (Hintergrund). Südrand von Westen gesehen.



Abbildung 3 Plangebiet, Flurstück 2468, Blickrichtung Nordost.



Abbildung 4 Plangebiet, Flurstück 2468, Blickrichtung Nord.



Abbildung 5 Plangebiet, Flurstück 2470/2: Obstgehölze, Sträucher und Einfamilienhaus.

Umgebung

Die Umgebung des Plangebiets ist im Osten Siedlungsbereich von Oberhausen, im Westen halboffene Landschaft mit Streuobstbereichen, Grün- und Ackerland. Das südlich des Plangebiets gelegene Flurstück 2479/1 ist brach liegendes Grünland. Es sind Habitatpotenziale für Vogelarten des Siedlungsrandes sowie der Halboffenlandschaft vorhanden, insbesondere auch Streuobstarten. Darüber hinaus ist die Umgebung als Jagdgebiet für Fledermäuse geeignet. Auch Vorkommen von besonders geschützten Reptilienarten, ggf. auch der streng geschützten Zauneidechse sind in der weiteren Umgebung möglich.

Potenziell betroffene Artengruppen, artenschutzrechtliche Beurteilung

Vögel

Für die Artengruppe Vögel sind im aktuellen Zustand Fortpflanzungsstätten von Gehölzbrütern bzw. anspruchslosen Heckenbrütern möglich, z.B. Amsel, Buchfink und Mönchsgrasmücke, möglicherweise auch Grünfink. Im Bereich des Flurstücks 2470/2 sind darüber hinaus in den dichteren Sträuchern auch Fortpflanzungsstätten des Bluthänflings (RL 2 – stark gefährdet) und des Feldsperlings (Vorwarnliste) nicht auszuschließen, außerdem sind am Gebäude Nischenbrüter möglich (insbesondere Hausrotschwanz, Bachstelze). In der Umgebung des Plangebiets sind

entsprechend der Ortsrandlage Hausgärten, aber auch Streuobstbereiche und halboffene Landschaft vorhanden. Streuobstbereiche sind in der Umgebung nur fragmentarisch vorhanden. Beeinträchtigungen für in der Umgebung brütende Vogelarten werden aufgrund der Strukturarmut und der geringen Flächengröße des Plangebiets als sehr gering eingeschätzt. Ersatzmaßnahmen für die Artengruppe Vögel sind nicht erforderlich, da nicht von Revierverlusten auszugehen ist.

Fledermäuse

Für Fledermäuse ist das Plangebiet als Nahrungsgebiet geeignet. Diese ökologische Funktion bleibt im Zuge einer Bebauung teilweise erhalten und kann ansonsten von der Umgebung abgepuffert werden. Quartierpotenzial besteht weder im Baumbestand noch am Gebäude oder angrenzend an das Plangebiet. Für Fledermäuse sind daher keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Weitere Artengruppen

Für streng geschützte Reptilienarten, insbesondere die Zauneidechse (*Lacerta agilis*), ist im Plangebiet keine Lebensraumeignung vorhanden. Dies gilt auch für den im Luftbild dokumentierten Zustand, soweit dies anhand der Luftbilddauswertung kombiniert mit der Einschätzung vor Ort möglich ist. Beeinträchtigungen für mögliche Vorkommen in der Umgebung des Plangebiets sind nicht zu erwarten. Im Plangebiet und der direkten Umgebung ist ein Vorkommen der besonders geschützten Blindschleiche (*Anguis fragilis*) möglich. Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch eine Bebauung nicht zu erwarten. Der ehemals vorhandene Gartenteich könnte als Fortpflanzungsstätte besonders geschützter Arten geeignet gewesen sein, eine Eignung für Amphibien besteht im aktuellen Zustand der Fläche aber nicht mehr. Für weitere geschützte Arten/Artengruppen ist keine Lebensraumeignung vorhanden.

Gesamtbewertung

Eine Bebauung des Grundstücks 2468 ist aus artenschutzrechtlicher Sicht konfliktfrei möglich. Die bisherige Nutzung als sehr „aufgeräumter“ Hausgarten bietet insgesamt wenig Lebensraumpotenzial für geschützte Arten. Eine Überplanung des bebauten Grundstücks 2470/2 ist unter Beibehaltung der bisherigen Bebauung und Nutzung ebenfalls nicht mit artenschutzrechtlichen Konflikten verbunden.

Protokoll der Geländebegehung

Übersichtsbegehung

03.03.2021, ca. 12:30-13 Uhr; Wetter: bedeckt, 9°C, Wind 0

Durchführende Person: Dipl.-Biol. J. Scheck